

Typologien der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Besondere Anhaltspunkte für den Nicht-Finanzsektor

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

1. Allgemeine Anhaltspunkte, die auf Geldwäsche hindeuten können	1
1.1. Kunden	1
1.2. Bargeldgeschäfte	2
1.3. Transaktionen	2
1.4. Weitere Anhaltspunkte	2
2. Besondere Anhaltspunkte für den Nicht-Finanzsektor	3
2.1. Kundenverhalten	3
2.2. Umstände, die sich aus dem Geschäft selbst ergeben	3

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Informationen beinhalten typische Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung standen und als solche besonders auffällig geworden sind. Sie sollen die zur Meldung Verpflichteten sensibilisieren und ihnen für das Erkennen möglicher Taten als sogenannte „Indikatoren“ dienen.

Etwaige Anmerkungen oder Vorschläge zur Verbesserung der Typologiepapiere richten Sie bitte per E-Mail an D14.fiu@zka.bund.de.

Das Dokument einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der Nutzung ausschließlich für interne Zwecke ist jede Verwertung und Vervielfältigung ohne ausdrückliche Zustimmung der FIU Deutschland unzulässig. Dies gilt medienunabhängig insbesondere für Wiedergaben, Kopien, Mikroverfilmung, Übersetzungen sowie die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

1. Allgemeine Anhaltspunkte, die auf Geldwäsche hindeuten können

Die nachfolgenden Anhaltspunkte beruhen auf den Erkenntnissen der vormaligen Zentralstelle für Verdachtsmeldungen des Bundeskriminalamtes.

1.1. Kunden

1.1.1. Anderer wirtschaftlich Berechtigter

- Keine Offenlegung bezüglich des Handelns für einen anderen wirtschaftlich Berechtigten
- Kein Nachweis zu Identität des weiteren wirtschaftlich Berechtigten

1.1.2. Kundenangaben

- Angabe von vielen ähnlich lautenden Adressen
- Nutzung von Postfächern
- Vermeidung von Adressangaben
- Nutzung von Sammeladressen
- Nutzung von Briefkastenfirmen
- Erteilung vager oder nur schwer verifizierbarer Angaben
- Angaben stehen im Widerspruch zu anderweitig bekannt gewordenen Erkenntnissen
- Gemeinsame Erreichbarkeit des Kunden und anderer an der Transaktion beteiligten Personen oder Firmen
- Unerklärliche Wahl der Filiale
- Kein Zusammenhang zwischen Wahl der Filiale und Wohn- bzw. Geschäftsort des Kunden

1.1.3. Kundenverhalten

- Vermeidung des persönlichen Kontakts
- Interesse an internen Sicherungssystemen und -maßnahmen des Verpflichteten
- Außergewöhnliche Kenntnis im Bereich des Geldwäschegesetzes
- Auffällige Anwesenheit weiterer Personen mit unklarer Rolle
- Unerwartete und nicht nachvollziehbare Veränderung des Transaktionsverhaltens
- Nutzung auffällig neuer, kürzlich ausgestellter Dokumente
- Zweifel an der Sinnhaftigkeit der veranlassten Transaktionen

1.1.4. Geschäftsverbindungen

- Übertriebene Darstellung der Bonität des eigenen Unternehmens
- Auffälliger wirtschaftlicher Hintergrund des Unternehmens

- Darstellung als nicht allgemein bekannte gemeinnützige Organisation (NPO) oder Nicht-Regierungsorganisation (NGO)
- Nicht nachvollziehbarer wirtschaftlicher Hintergrund des Unternehmens
- Fortführung oder Kapitalerhöhung wirtschaftlich angeschlagener Unternehmen

1.2. Bargeldgeschäfte

- Ungewöhnlich hohe Bargeldtransaktionen
- Bargeschäfte in erkennbarem Drittinteresse
- Unübliches Verhalten (z.B. große Beträge in kleinen Scheinen, Geld in Plastiktüten oder in Mantel- und Jackentaschen)
- Barzahlungen, in ungewöhnlicher Stückelung trotz Geschäftsaktivitäten die in der Regel unbar abgewickelt werden

1.3. Transaktionen

- Überweisung aus Staaten, die nicht den entsprechenden Pflichten in Bezug auf Geldwäscheprävention unterliegen
- Kunde gibt auf Nachfrage keine Erklärung für eine auffällige Transaktion ab
- Auffällige Nutzung von Prepaid- und Kreditkarten
- Nicht nachvollziehbare Nutzung von E-Geld oder anderen anonymen Zahlungsverfahren
- Transaktionswege weichen von den Abwicklungswegen des Grundgeschäftes ab

1.4. Weitere Anhaltspunkte

- An- und Verkauf von Luxusgütern oder Wertpapieren unter ungewöhnlich erscheinenden Umständen

2. Besondere Anhaltspunkte für den Nicht-Finanzsektor

Die nachfolgenden Anhaltspunkte beruhen auf den Erkenntnissen der vormaligen Zentralstelle für Verdachtsmeldungen des Bundeskriminalamtes.

2.1. Kundenverhalten

- Kunde wünscht in auffälliger Weise die Wahrung seiner Anonymität
- Verzögerung bzw. Vermeidung der Vorlage von Identifikationsunterlagen
- Vermeidung des persönlichen Kontakts zum Verpflichteten ohne erkennbaren Grund
- Verschleierung der Identität
- Erteilung falscher oder irreführender Auskünfte
- Kunde erteilt keine für das Geschäft üblichen Auskünfte
- Kunde verweigert Herausgabe für das Geschäft erforderliche und übliche Unterlagen
- Dienstleistung könnte in gleicher Weise auch am Wohnort des Kunden erbracht werden
- Häufiger Wechsel des Verpflichteten in kurzer Zeit ohne ersichtlichen Grund
- Kunde versucht ein übermäßiges Vertrauensverhältnis aufzubauen
- Kunde versucht ein Abhängigkeitsverhältnis zu schaffen
- Kunde zeigt übermäßiges Interesse an Pflichten gegenüber Behörden anderer Staaten
- Kauf oder Gründung von Firmen in Ländern, in denen die jeweiligen wirtschaftlich Berechtigten anonym bleiben können
- Kontoeröffnung oder Firmengründung in Ländern zu denen Kunde keine Verbindung hat
- Fehlende geschäftliche Detailkenntnisse („Strohmann“)
- Kein Kostenbewusstsein
- Immobiliengeschäfte mit komplexen und wirtschaftlich nicht nachvollziehbaren Beteiligungsstrukturen
- Nutzung eines Anderkontos ohne nachvollziehbaren Grund

2.2. Umstände, die sich aus dem Geschäft selbst ergeben

- Konstrukt eines abgelehnten Geschäfts deutet auf einen rechtswidrigen Zweck hin
- Kauf einer Immobilien ausschließlich aus eigenen Mitteln
- Barzahlung hoher Summen für Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen
- Mehrfacher Eigentümerwechsel einer Immobilie in einer Serie von aufeinander folgenden Transaktionen
- Fehlendes Interesse an Eigenschaften der Immobilie
- Kauf einer Immobilie ohne Besichtigung
- Immobilienkauf von Personen ohne weitere Verbindungen nach Deutschland

- Erhebliche Wertminderung im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung der Immobilie im Jahr des Ankaufs
- Mehrere stark voneinander abweichende Wertermittlungen einer Immobilie
- Ankauf nahezu wertloser Waren zum üblichen Marktpreis
- Handel mit hochpreisigen Waren durch Branchenfremde
- Sofortige Zahlung der in Rechnung gestellten Beträge steht im Widerspruch zu sonstigen finanziellen Möglichkeiten des Kunden
- Firma verfügt über eine unüblich geringe Anzahl an Beschäftigten
- Erwerb eines großen Umfangs von Privatvermögen und Konsumgütern ohne nachvollziehbaren wirtschaftlichen Hintergrund
- Transfer nicht unerheblicher Beträge von Offshore-Banken zu Finanzierung von Geschäften
- Falsche oder widersprüchliche Angaben in den Handelsdokumenten
- Nicht nachvollziehbare Beteiligung an einer für den Kunden im Hinblick auf dessen Tätigkeit ungewöhnlichen Transaktion
- Anbieten hoher Entgelte für die Durchführung sog. Durchleitungsgeschäfte
- Bestellungen aus dem Ausland, welche kurze Zeit später storniert werden und die Anzahlung auf ein anderes Konto überwiesen werden soll
- Absicht in kurzer Zeit verschiedene Firmen zu gründen, ohne dass ein nachvollziehbarer steuerlicher, rechtlicher oder wirtschaftlicher Grund besteht